

# AMTSBLATT

für den

**LANDKREIS HILDESHEIM**



---

2016

Herausgegeben in Hildesheim am 22. Juni 2016

Nr. 25

---

Inhalt

Seite

15.12.2015	- Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2016	452
24.05.2016	- Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld für das Wirtschaftsjahr 2016	454
14.06.2016	- II. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen	456
16.06.2016	- Aufstellungsbeschlüsse der Stadt Alfeld (Leine)	458
16.06.2016	- Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtentwässerung Hildesheim, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – SEHI	460
17.06.2016	- Pressemitteilung des Bundesverbandes höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V.	461
20.06.2016	- Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH; Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015	462

---

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerin:

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21 ) 309 – 1471, E-Mail: [Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de](mailto:Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de)

Frau Hoffmann, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: [Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de](mailto:Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de)

## **Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	453.533.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	455.822.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.051.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.982.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.020.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.128.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.249.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.034.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	474.321.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	476.144.400 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.249.200 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.805.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2016 auf 55,8 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.

Hildesheim, 15.12.2015

Landkreis Hildesheim

Wegner  
Landrat

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 08.06.2016 unter dem Az. 32.11-10302-254 (16) die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 nach Maßgabe der §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 176 Abs. 1 Satz 6 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) genehmigt. Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 23.06. bis 01.07.2016 zur Einsichtnahme im Kreishaus - Zimmer 320 -, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim während der Dienststunden öffentlich aus.

Hildesheim, 17.06.2016

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 06.10.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.05.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2016

#### im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	8.453.200,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	8.453.200,00 €

#### im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	105.200,00 €
mit Ausgaben in Höhe von	105.200,00 €

festgesetzt.

### § 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.  
Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Verbandskasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000,00 Euro

festgesetzt.

Hildesheim, den 24.05.2016

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung



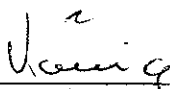
Der Verbandsgeschäftsführer

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 22.06.2016 bis zum 01.07.2016 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, 13.06.2016

  
\_\_\_\_\_  
Zweckverband  
Förderzentrum im Bockfeld  
Der Verbandsgeschäftsführer

## **Samtgemeinde Duingen**

### **II. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233), in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in seiner Sitzung am 14.06.2016 folgenden II. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen vom 26.01.1999 beschlossen.

#### **Artikel I**

§ 1 erhält folgende Fassung:  
**Organisation und Aufgaben**

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Samtgemeinde Duingen. Sie besteht aus den zur Sicherstellung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Mitgliedsgemeinden

Duingen  
Coppengrave  
Hoyershausen  
Marienhagen  
Weenzen

sowie in den Ortsteilen

Capellenhagen  
Lübbrechtsen

unterhaltenen Ortsfeuerwehren. Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt die der Samtgemeinde nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz obliegenden Aufgaben.

#### **Artikel II**

§ 11 a erhält folgende Fassung:  
**Mitglieder in der Kinderabteilung**

- (1) Ortsfeuerwehren können eine Jugendfeuerwehr und/oder eine Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) einrichten.
- (2) Kinderfeuerwehren werden in den Freiwilligen Feuerwehren Marienhagen und Weenzen geführt

- (3) Die Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) ist eine selbständige Abteilung der Ortsfeuerwehr. Mitglieder können Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren sein.
- (4) Die Leitung der Kinderfeuerwehr (Kinderabteilung) erfolgt durch ein geeignetes aktives Feuerwehrmitglied, das nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart sein darf.

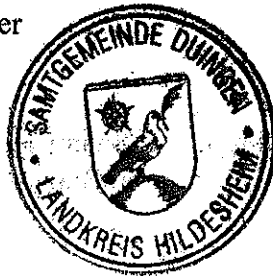
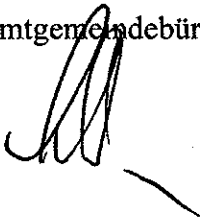
### Artikel III

Der II. Nachtrag zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Duingen tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Duingen, 14.06.2016

Der Samtgemeindebürgermeister

Schulz



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

### Aufstellungsbeschlüsse

1. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 beschlossen das Verfahren zur **26. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Alfeld (Leine) durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung:

Darstellung des „Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt“ im Flächennutzungsplan.

Geltungsbereich:

siehe nachstehenden Kartenauszug

2. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr.47 A „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“** i.S. des § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Entwicklung des Zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt i.S. des Einzelhandelskonzeptes im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie der Innenentwicklung der Gemeinde.

Geltungsbereich:

Siehe nachstehende Karte

3. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr.47 B „Vergnügungsstätten Innenstadt“** beschlossen.

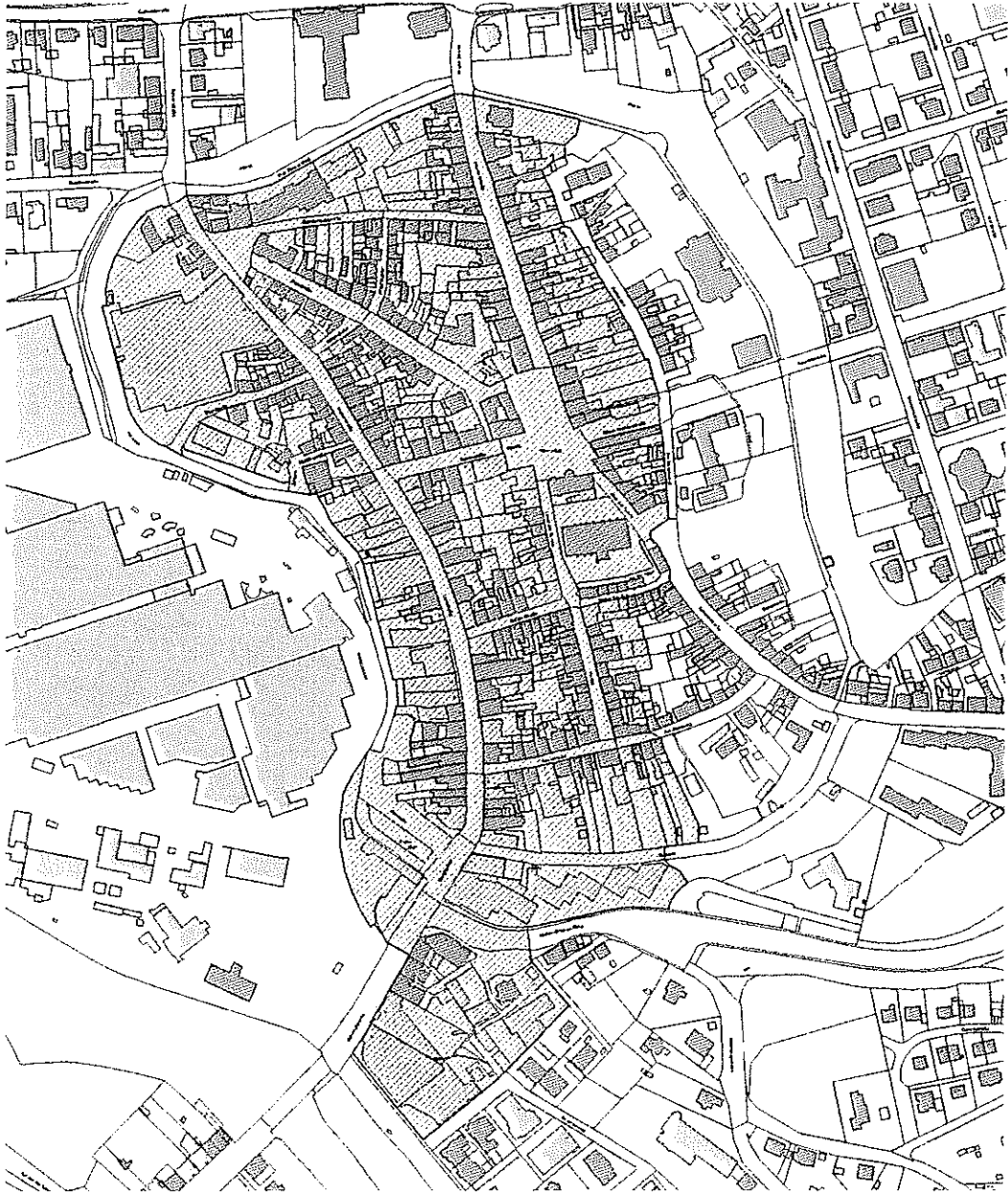
Ziel und Zweck der Planung:

Stärkung des „Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) Innenstadt“ durch die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, um negative Auswirkungen im ZVB zu vermeiden sowie Beeinträchtigungen von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen in der Innenstadt zu verhindern.

Geltungsbereich:

Siehe nachstehenden Kartenauszug





Auszug aus der ALK Alfeld (Leine), Vervielfältigungserlaubnis erteilt vom Katasteramt Alfeld (Leine)

Alfeld (Leine), 16.06.2016

Stadt Alfeld (Leine)  
-Der Bürgermeister-  
*gez. Beushausen*

**Bekanntmachung  
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015  
der Stadtentwässerung Hildesheim, kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - SEHi**

Auf Grundlage von § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) vom 18.10.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 244), wird bekannt gemacht:

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 den geprüften Jahresabschluss 2015 festgestellt.
2. Der Verwaltungsrat hat der vorgeschlagenen Verwendung des in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesenen Jahresergebnisses 2015 zugestimmt.
3. Der Verwaltungsrat hat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.
4. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim hat gemäß § 27 KomAnstVO in seinem Prüfvermerk vom 03.06.2016 der SEHi folgende Bestätigung erteilt:

*„Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, des Lageberichts sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2015 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, schließt mit der Feststellung:*

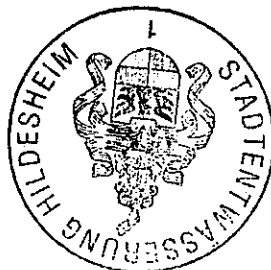
*Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der SEHi-Stadtentwässerung Hildesheim -kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts-, Hildesheim, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt.*

*Das Rechnungsprüfungsamt folgt dem Bericht ohne abweichende Feststellungen.“*

5. Der geprüfte Jahresabschluss 2015, der Lagebericht und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen für die Dauer von sieben Werktagen im Zeitraum vom 18. bis 26.07.2016 in den Diensträumen der SEHi, Kanalstraße 50, 31137 Hildesheim, Verwaltungsneubau 1. OG, aus und können während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09.00-15.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr eingesehen werden. Telefonisch erreichbar ist die SEHi unter der Rufnummer (05121)/7458-800.

Hildesheim, den 16.06.2016  
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.



## **Die drittbeste Projektarbeit Deutschlands kommt aus Hildesheim Der BVT-AWARD 2016 geht an die Werner-von-Siemens-Schule Berufsbildende Schulen**

Am Freitag, den 17. Juni 2016 fand die Verleihung des BVT-AWARDS 2016 in dem Dorfgemeinschaftshaus Ahrbergen in Giesen statt.

Gewinner des dritten Platzes des BVT-AWARDS 2016 wurden die Projektanten Ann Kathrin Schrader, Till Lindert und Jan Heinemann mit ihrer Projektarbeit „Entwicklung und Konstruktion einer Montagevorrichtung für das Maschinenuntergestell einer dynamischen Kontrollwaage“.

Gemeinsam überreichten das BVT-Vorstandsmitglied Torsten Wittenborn und Annette Stensitzky aus der BVT-Hauptgeschäftsstelle den BVT-AWARD 2016 in Form eines Pokals an Udo Böther, dem ständigen Vertreter des Schulleiters der Werner-von-Siemens-Schule Berufsbildende Schulen Hildesheim.

Des Weiteren empfangen die erfreuten Projektanten Ann Kathrin Schrader, Till Lindert und Jan Heinemann neben den Siegerurkunden auch eine Geldprämie in Höhe von 200 Euro.

Der Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. (BVT) ist ein Berufsverband. Er vertritt die Interessen der Staatlich geprüften Techniker/innen, Betriebswirt(e)/innen und Gestalter/innen. Der BVT ist die Stimme dieser Fachschulabsolventen in Berufs-, Bildungs- und Sozialpolitik und setzt sich für deren bessere Anerkennung und Positionierung in Deutschland und Europa ein.

Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. (BVT)

Am Tor 9

53639 Königswinter

Telefon: +49 2244 92427

Ansprechpartner: Gerard Wolny

Homepage: [www.bvt-online.de](http://www.bvt-online.de)

Pressekontakt: Claudia Falkenbach-Supp

## **Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH**

### **- Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 -**

Der Bestätigungsvermerk des **Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim**, welches mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2015 beauftragt war, schließt mit der Feststellung:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Die **Gesellschafterversammlung** der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH hat in ihrer Sitzung am 20.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der von dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.250,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

#### **Öffentliche Auslegung:**

Der Jahresabschluss 2015 der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH und der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 23.06.2016 bis 01.07.2016 zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Hildesheim, Zimmer 320, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hildesheim, 20.06.2016

Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH

Stephan Sündermann  
Geschäftsführer